



Fachdienst Bauservice

Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

TOP: Entwicklung der Großraum- und Schwertransporte vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

Bericht Nr. 156/2022

Produkt: 12.01.02 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge Bau- und Verkehrsausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 17.08.2022
---	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		150.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 12/01/02

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 18, 19, 19a StrWG NRW

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Sondernutzungsgebühren nach dem Straßen- und Wegegesetz werden seit der Neufassung der Sondernutzungssatzung zum 01.07.2021 erhoben. Davon betroffen sind alle über das VEMAGS-Verfahren angemeldeten Transporte auf innerstädtischen Straßen, die mit ihrem Gewicht bzw. der Größe die von der StVO vorgegebenen Grenzwerte überschreiten.

Lüdenscheid war nach Ludwigshafen erst die zweite Stadt in Deutschland, die Sondernutzungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte erhoben hat. Mittlerweile hat auch die Stadt München

eine solche Gebühr eingeführt; weitere Städte aus dem Bundesgebiet haben sich bei der Stadt Lüdenscheid darüber informiert.

Sinn und Zweck der Gebührenerhebung soll es sein, die Speditionen und deren Auftraggeber über zusätzliche Kosten zum Nachdenken anzuregen, ob ein Transport mit dem Zug oder Schiff möglicherweise eine kostengünstigere (und umweltfreundlichere) Alternative darstellen würde. Die Zahl der Schwertransporte auf den Straßen durch das Stadtgebiet soll also verringert werden.

Dieses Ziel ist in einem etwas geringeren als erwarteten Umfang durchaus erreicht worden. Aus der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, dass vor allem die Zahl der Einzelfahrten deutlich gesunken ist. Dafür ist die Zahl der Dauererlaubnisse (regelmäßige und gleichartige Fahrten) geringfügig gestiegen. Die Zahl der Gebührenbescheide ist Anfang 2022 gegenüber der Anfangsphase 2021 um rund 10 % gesunken, scheint sich aber bei rund 500 Bescheiden jährlich zu stabilisieren. Die Bescheiderstellung über die Sondernutzungsgebühren erfolgt mit einem anderen Verfahren zusätzlich zu den Transportgenehmigungen über das bundeseinheitliche VEMAGS-Verfahren. Der Sachbearbeiter auf der betreffenden Planstelle ist deshalb mittlerweile nur noch mit Großraum- und Schwertransporten befasst, fehlt dadurch allerdings im Baustellenbereich.

Im zweiten Halbjahr 2021 sind 94.115 € Gebühren tatsächlich eingenommen worden. Im ersten Halbjahr 2022 liegt das „Soll“ bei rund 82.000 € („Ist“: 68.368 €). Es ist zu erwarten, dass am Jahresende Sondernutzungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte von über 150.000 € zu verzeichnen sein werden.

Jahr	2021		2022	
	(insgesamt)		(nur 1. Halbjahr '22!)	
Dauererlaubnisse	beantragt	genehmigt	beantragt	genehmigt
Summe der Dauererlaubnisse	302	212	224	137
davon Dauer 1 Jahr	270	194	190	127
davon Dauer 2 Jahre	2	1	0	0
davon Dauer 3 Jahre	30	17	34	10
Ermittlung Einzelfahrten	beantragt	genehmigt	beantragt	genehmigt
Summe aller Einzelfahrten:	4175	2760	810	560
(Annahme) Jahreserlaubnis pro Monat eine Fahrt (12):	3624	2544	2688	1644
Summe Gesamtfahrten (Annahme):	7799	5304	3498	2204
darin enthalten Anträge außerhalb OD (gebührenfrei):	54	45	20	15
Jahresgebühreneinnahmen	2. Halbjahr '21		1. Halbjahr '22	
Summe möglicher Gebühren nach Anträgen:	94.870 €		104.231 €	
Summe der mit Bescheid eingeforderten Gebühren:	94.115 €		81.987 €	
Differenz (Gebühren noch nicht beschiedener Anträge):	755 €		22.244 €	
Summe tatsächlich bezahlt:	94.115 €		68.368 €	
Zahl der erstellten Gebührenbescheide Sondernutzung:	297	Bescheide	265	Bescheide

Lüdenscheid, den 18.07.2022

Im Auftrag:

gez. *Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf